

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0775/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Dreier
Ruf:	492 67 27
E-Mail:	DreierD@stadt-muenster.de
Datum:	21.09.2017

Betrifft	Rieselfelder - Betreuungsvertrag 2018 - 2023
----------	----------------------------------------------

Beratungsfolge		
05.10.2017	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
10.10.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
17.10.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
18.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
18.10.2017	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem anliegenden Betreuungsvertrag mit der Biologischen Station Rieselfelder Münster e. V. zu.
2. Die Stadt Münster beteiligt sich weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den Betreuungskosten im Verhältnis 80 % zu 20 % (Land / Stadt). Die seitens der Stadt Münster erforderlichen Haushaltsmittel werden im Ergebnisplan des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bereitgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	130 3	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 bis 2023	65.000,-	Anteil Stadt Münster

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Begründung:**

Auf Grund ihres hohen Stellenwertes im europäischen Verbundsystem NATURA 2000 sind die Rieselfelder als Vogelschutzgebiet gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie gemeldet. In den Jahren 1997-2001 wurden zur Optimierung der Rieselfelder als bedeutsamer Rastplatz für den europäischen Vogelzug mit Unterstützung der EU Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt, u. a. wurde ein großes Naturerlebnisgebiet im Südosten angelegt.

Nach Beendigung der Ausbauarbeiten haben sich die Rieselfelder zu einem Magnet für Besucher aus der näheren Umgebung, aus ganz Deutschland und sogar aus dem europäischen Ausland entwickelt.

Neben der Bedeutung als Rastgebiet für den Vogelzug sind die Rieselfelder inzwischen auch ein wichtiges Brutgebiet für zahlreiche gefährdete Vogelarten. So gibt es z. B. von den etwa 100 Brutvogelarten in den Rieselfeldern 7 Vogelarten, die in NRW nur hier regelmäßig brüten. Unter den Vogelschutzgebieten in NRW gehören die Rieselfelder zu den bedeutendsten. Dies wäre ohne den jahrzehntelangen Einsatz der Biologischen Station Rieselfelder Münster e. V. nicht möglich gewesen.

Der bestehende Betreuungsvertrag und die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2007 enden zum 31.12.2017. Es ist Wunsch der Stadt Münster, des Landes NRW und der Biologischen Station Rieselfelder die bisher sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit einem neuen Betreuungsvertrag (s. Anlage) fortzusetzen.

Der neue Betreuungsvertrag hat im Wesentlichen folgende Ziele:

1. Überführung der bestehenden Förderung nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) in die Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW (FöBS)
2. Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Betreuung, die seit 20 Jahren nahezu unverändert geblieben ist.

### **Zu. 1: Änderung der Förderrichtlinie**

Nach den FöBS werden nahezu alle anderen Biologischen Stationen in NRW gefördert. Das Land NRW strebt hier eine einheitliche Regelung an. Die wesentlichen Unterschiede sind:

#### Antragstellung

Bislang erfolgte die Antragstellung bei der Bezirksregierung durch die Stadt Münster, die dort die Mittel abgerufen und an die Biologische Station weitergeleitet hat. Nach den FöBS erfolgt eine direkte Antragstellung der Biologischen Station bei der Bezirksregierung und bei der Stadt Münster.

#### Verwendungsnachweis

Bisher erfolgte der Verwendungsnachweis der Stadt Münster gegenüber der Bezirksregierung über einen Kurzbericht, den Jahresbericht der Biologischen Station und einem jährlichen Abnahmetermin der durchgeführten Betreuungsleistungen. Nach den FöBS erfolgt der Verwendungsnachweis der Biologischen Station direkt gegenüber der Bezirksregierung. Die Stadt Münster (untere Naturschutzbehörde) überprüft aber weiterhin die durchgeführten Arbeiten in einem jährlichen Abnahmetermin. Ebenfalls wird weiterhin ein Jahresbericht durch die Biologische Station erstellt.

#### Entfall der Kooperationsvereinbarung

Bisher gab es zwei vertragliche Regelungen. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster, in der beide Vertragspartner bekräftigen, die dauerhafte Pflege und Entwicklung der Rieselfelder gemeinsam zu unterstützen und zu fördern sowie einen Betreuungsvertrag zwischen der Stadt Münster und der Biologischen Station.

Durch die Förderung nach den FöBS kann die Kooperationsvereinbarung entfallen, alle Inhalte werden in den Betreuungsvertrag übernommen.

Die Höhe des Anteils der Landesförderung bleibt mit 80 % unverändert.

## **Zu 2: Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Betreuung**

Die pauschale Aufwandsentschädigung beträgt bisher 150.000,- Euro. Aus der Aufwandsentschädigung werden die Lohnkosten für die Mitarbeiter, die Unterhaltung und der Betrieb der Geräte, die Anschaffung kleinerer Geräte, die Unterhaltung der Gebäude und der Bürobedarf bezahlt. Darüber hinaus werden Untersuchungen, soweit sie nicht ehrenamtlich oder mit eigenen Mitarbeitern durchgeführt werden, finanziert.

Die Kosten für Strom und die jährliche Pumpenwartung kommen noch hinzu. Sie werden nach Verbrauch abgerechnet und betragen in den letzten Jahren - mit steigender Tendenz - etwa zwischen 22.000,- und 25.000,- Euro.

Die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung für die Betreuung ist seit 20 Jahren nahezu unverändert und daher nicht mehr kostendeckend. Seit 2002 mussten erhebliche Mittel vom „Freundes- und Förderkreis Europareservat Rieselfelder Münster“ beigesteuert werden.

In Abstimmung mit dem Land NRW, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) und der Bezirksregierung Münster erfolgte durch die Biologische Station eine Neuberechnung der Aufwandsentschädigung gemäß FöBS (s. Anlage 3 zum Vertrag) analog zu den anderen Biologischen Stationen in NRW. Die zu erbringenden Leistungen (s. Anlage 2 zum Betreuungsvertrag) bleiben dabei weitgehend unverändert.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Teil der bisher rein ehrenamtlich durchgeführten Kartierungen nunmehr durch einen hauptamtlichen Ornithologen erfolgen wird (1 Vollzeitstelle) und dass für die bisher ehrenamtlich geleisteten Büroarbeiten sowie für die Geschäftsführung eine Teilzeitstelle (0,75) eingerichtet wird. Diese Änderungen sind u. a. notwendig, da aus Altersgründen ein Teil der ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht mehr im gewohnten Umfang geleistet werden kann. Auch hat der Wegfall der Zivildienststellen seit 2011 zu einem Wegbrechen von Arbeitskapazitäten geführt.

## **Vergleich bisheriger / geplanter Personalbestand**

<b>Art der Beschäftigten</b>	<b>Anzahl</b>	
	bisher	geplant
Angestellte	2,75	4,5
Freiwilliges ökologisches Jahr und Bundesfreiwilligen Dienst	3	3
studentische Hilfskräfte	3	3
Maßnahmen zur beruflichen Integration	2	2
Ehrenamtlich Tätige	9	7
Honorarkräfte	10	11

Zusammen mit der im Laufe der Jahre gewachsenen Unterfinanzierung und dem notwendigen Aufstocken der angestellten Arbeitskräfte ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf (s. S. 4).

In den FöBS wird in Verrechnungseinheiten (VE) kalkuliert. Das sind Ansätze, in denen neben dem Stundenlohn auch sämtliche andere Kosten z. B. für den Unterhalt von Gebäuden und Geräten sowie die Verwaltungs- und Geschäftsführungskosten enthalten sind.

Die Höhe der VE wird vom Land NRW vorgegeben und turnusgemäß entsprechend dem Preisindex angepasst. Aktuell entspricht 1 VE = 56,96 Euro.

Die im Leistungskatalog (Anlage 2 zum Betreuungsvertrag) definierten technischen und fachlichen Arbeiten ergaben nach den Berechnungen 5.700 VE (s. Anlage 3 zum Betreuungsvertrag).

## **Zusammenfassende Gegenüberstellung**

<b>Bisheriger Vertrag</b> 150.000,- Euro / Jahr Aufwandsentschädigung für die Betreuung, inkl. Pumpenreparaturen bis 1.500,- Euro, ca. 25.000,- Euro für Strom und Pumpenwartung, Abrechnung nach jährlichem Verbrauch und Nachweis  <b>ca. 175.000,- Euro</b>	<b>Neuer Vertrag</b> 5.700 VE / Jahr, (1 VE = 56,96 Euro), inkl. ca. 25.000,- Euro für Strom und Pumpenwartung (pauschal) und jährliche Reparaturen bis 5.000,- Euro  <b>324.672,- Euro</b>
Anteil Stadt Münster 20 % = ca. <b>35.000,- Euro</b>	Anteil Stadt Münster 20 % = <b>64.934,40 Euro</b>
über 1.500,- Euro hinausgehende Reparaturen (z. B. für Pumpen, u. a. m.) über gesonderten FöNa-Antrag	über 5.000,- Euro hinausgehende Reparaturen (z. B. für Pumpen, u. a. m.) über gesonderten FöNa-Antrag

### Weitere Änderungen

Der Vertrag wurde an einigen Stellen redaktionell überarbeitet. Die Abgrenzung der Zuständigkeit bei der Unterhaltung zwischen dem städtischen Tiefbauamt und der Biologischen Station wird eindeutiger geregelt. Die Verkehrssicherungspflicht der Biologischen Station wird deutlicher hervorgehoben.

Im Südosten des Vogelschutzgebietes südlich des Huronensees liegen zwei große Ackerflächen und eine kleine Waldparzelle (insgesamt ca. 12 ha), die zwar Bestandteile des Vogelschutzgebietes sind, bisher aber nicht im Betreuungsgebiet der Biologischen Station liegen. Ursprünglich war hier eine Verbindung vom Gewerbegebiet Hessenweg zur Zentraldeponie mit einer Brücke über den DEK sowie Ausgleichsmaßnahmen geplant. Diese Verkehrsplanung wird nicht mehr weiterverfolgt. Zukünftig sollen hier Ausgleichsmaßnahmen für die städtebauliche Entwicklung sowie artenschutzrechtlicher Ausgleich für den Kiebitz realisiert werden. Die Umsetzung ist ab 2018 geplant. Nach Abschluss der Arbeiten gehen die Flächen in das Betreuungsgebiet der Biologischen Station über.

Dadurch wird sich das Betreuungsgebiet der Biologischen Station (ca. 430 ha) auf nahezu die gesamten Außengrenzen des Vogelschutzgebietes erstrecken (Abgrenzung s. Anlage 1 zum Betreuungsvertrag).

I.V.

Gez.

Matthias Peck  
Stadtrat

### Anlagen

Betreuungsvertrag Rieselfelder Münster mit den Anlagen 1 - 3

- Abgrenzung des Betreuungsgebietes
- Leistungsverzeichnis
- Auszug Arbeits- und Maßnahmenplan